

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

## THEMA DER WOCHE

### Steuervereinfachung: Großes Ziel, bislang aber kleine Wirkung

Mit dem Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung das Ziel gesteckt, Unternehmen von Bürokratie zu entlasten. Denn wie der Normenkontrollrat festgestellt hat, entstehen ihnen jährlich bis 48 Mrd. Euro Bürokratiekosten – die meisten im Bereich des Steuerrechts.

Nach dem Willen der Bundesregierung soll für die Wirtschaft bis 2011 bei den Bürokratiekosten eine Nettoentlastung von 25 Prozent erreicht werden. Zahlreiche Vorschläge zu Steuervereinfachungen liegen auf dem Tisch – allein 22 aus der Feder der IHK-Organisation.

**Was wurde davon bislang umgesetzt, und wie steht die IHK-Organisation dazu?**

Vereinfachungen  
bei der elektronischen  
Rechnung

■ Im Dezember 2010 verabredete der Koalitionsausschuss 41 Maßnahmen zur Steuervereinfachung, die allerdings fast ausschließlich die Verwaltung betreffen. Für die Unternehmen versprechen lediglich die Vorschläge zur Vereinfachung der elektronischen Rechnung eine wesentliche Erleichterung. Denn Letztere sollen auch dann zum Vorsteuerabzug berechtigen, wenn sie nicht in einem besonders gesicherten elektronischen Verfahren übermittelt wurden.

Bisher mussten Rechnungen zwingend mit einer elektronischen Signatur versehen sein beziehungsweise in einem speziellen elektronischen Datenaustauschverfahren versandt werden. Das führte insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen zu einem erheblichen Aufwand. Künftig soll es reichen, wenn der Unternehmer in einem sogenannten innerbetrieblichen Kontrollverfahren die Rechnung inhaltlich und formal geprüft hat. Wie diese Prüfung im Einzelnen stattfindet, legt der Unternehmer selbst fest.

Weitere Maßnahmen  
angekündigt

■ Zwei weitere Maßnahmen, bei denen die Unternehmen auf Erleichterungen hoffen können, sind im Steuervereinfachungsgesetz zumindest angekündigt: die Überarbeitung des Reisekostenrechts und die Umsetzung einer zeitnahen Betriebsprüfung.

Zur Reform des Reisekostenrechts soll eine beim Bundesministerium für Finanzen eingerichtete Arbeitsgruppe bis zum Jahresende einen Bericht mit Vereinfachungsvorschlägen vorlegen. Derzeit verursachen rund 150 Mio. Dienstreisen jährlich enorme Bürokratiekosten.

Die zeitnahe Betriebsprüfung wiederum ist dringend erforderlich, weil zurzeit Betriebe bis zu acht Jahre auf eine abgeschlossene Betriebsprüfung und einen bestandskräftigen Steuerbescheid warten müssen. Ziel einer zeitnahen Betriebsprüfung ist sowohl, die Prüfungsdauer zu verkürzen, als auch, mit der Prüfung so schnell wie möglich zu beginnen.

**Fazit der IHK:  
Keine neue Büro-  
kratie schaffen**

■ Mit den bislang angekündigten Maßnahmen hat die Bundesregierung zweifellos den richtigen Weg eingeschlagen, aber auch nicht mehr. Ob die damit verbundenen Einsparziele erreicht werden, hängt wesentlich davon ab, wie die Umsetzung gelingt – und wann. Bislang handelt es sich nämlich nur um Ankündigungen.

Weitere Vereinfachungen müssen daher vorgenommen werden, etwa bei den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen und den gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen bringen. Außerdem gilt die Einführung neuer unnötiger bürokratischer Regelungen zu verhindern, wie sie zum Beispiel bei der Einführung der E-Bilanz besteht. Hatten kleine Kapitalgesellschaften hier bislang 23 Pflichtfelder auszufüllen, sollen es künftig 178 sein – was die positive Ursprungsidee ad absurdum führen würde.

**Fragen zum Thema der Woche?**

Dr. Philipp Frank, Telefon: 07721 922-441, E-Mail: frank@villingen-schwenningen.ihk.de